

Umweltamt, 15.09.2023

Mitteilung für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 19.09.2023

Anpassung der Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Anschaffung von klimafreundlichen Mobilitätsformen (Drucksache: 5801/2020-2025)

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 15.08.2023 die Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Anschaffung von klimafreundlichen Mobilitätsformen beschlossen. Ein Punkt betraf unter Ziffer 2 den Absatz 3 zur Aufteilung des zur Verfügung stehenden Budgets mit folgender Formulierung:

„(3) Mindestens 20% der Fördersumme sind für die Förderung von Fahrzeugen nach Ziffer 2 (1) VIII (VIII. alt, neu IV.) zu verwenden.“

Eine Aufnahme dieser Formulierung in die Förderrichtlinie würde zu Unklarheiten bei den Antragsteller*innen führen. Außerdem würden bei Nichtinanspruchnahme diese 20 % der Fördermittel verfallen.

Da die vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorgeschlagene Ergänzung die Förderabwicklung und nicht die Antragstellung selber betrifft, wird diese nicht in die Förderrichtlinie aufgenommen, sondern ausdrücklich bei allen Veröffentlichungen auf diesen Anteil der Fördermittel hingewiesen.

Zusätzlich wird die Verwaltung bis zum Ende des Antragszeitraums am 31.10.2023 nur 80 % der bereitgestellten Mittel für die anderen Fördergegenstände (Fahrradanhänger, (E-)Lastenräder) bewilligen. Sollten bis zum 31.10. keine ausreichenden Anträge für die Förderung von Fahrzeugen nach Ziffer 2 (1) IV vorliegen, werden diese Mittel dann auch für die anderen Förderungen freigegeben.

Die Mittel stehen laut Beschluss vom 15.08.2023 für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

i.A.

gez. Möller